

**COMPLIANCE-RICHTLINIE**  
**der**  
**EFAFLEX Tortechnik GmbH**



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Definition und Anwendungsbereich	5
Informationspflicht	5
Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	5
Führungsgrundsätze	6
Gleichbehandlung	6
Verbot von Bestechung und Korruption	7
Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen	7
Vermeidung von Interessenkonflikten	8
Bekämpfung von Geldwäsche	8
Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten	8
Arbeitssicherheit und Umweltschutz	9
Datenschutz	9
Schutz des Unternehmensvermögens	9
Verhalten gegenüber Wettbewerbern	9
Spenden und Sponsoring	10
Konsequenzen bei Compliance-Verstößen	10
Ansprechpartner / Hinweisgebersystem	10

## VORWORT



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH,

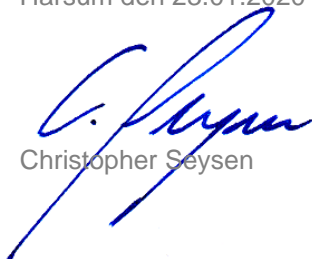
seit der Gründung im Jahr 1990 konnte das Unternehmen sich die Reputation eines zuverlässigen, kompetenten Partners erarbeiten, auf welche wir sehr stolz sind.

Unsere Unternehmenskultur ist seit jeher das Herzstück unserer Strategie. Die in ihr enthaltenen Werte helfen, unser Unternehmen zu einem angesehenen, weltweit führenden Hersteller von Schnelllaufatoren und Torsystemen zu machen. Selbstverständlich möchten wir auch in Zukunft diese Stellung und unseren Wettbewerbsvorteil halten und ausbauen.

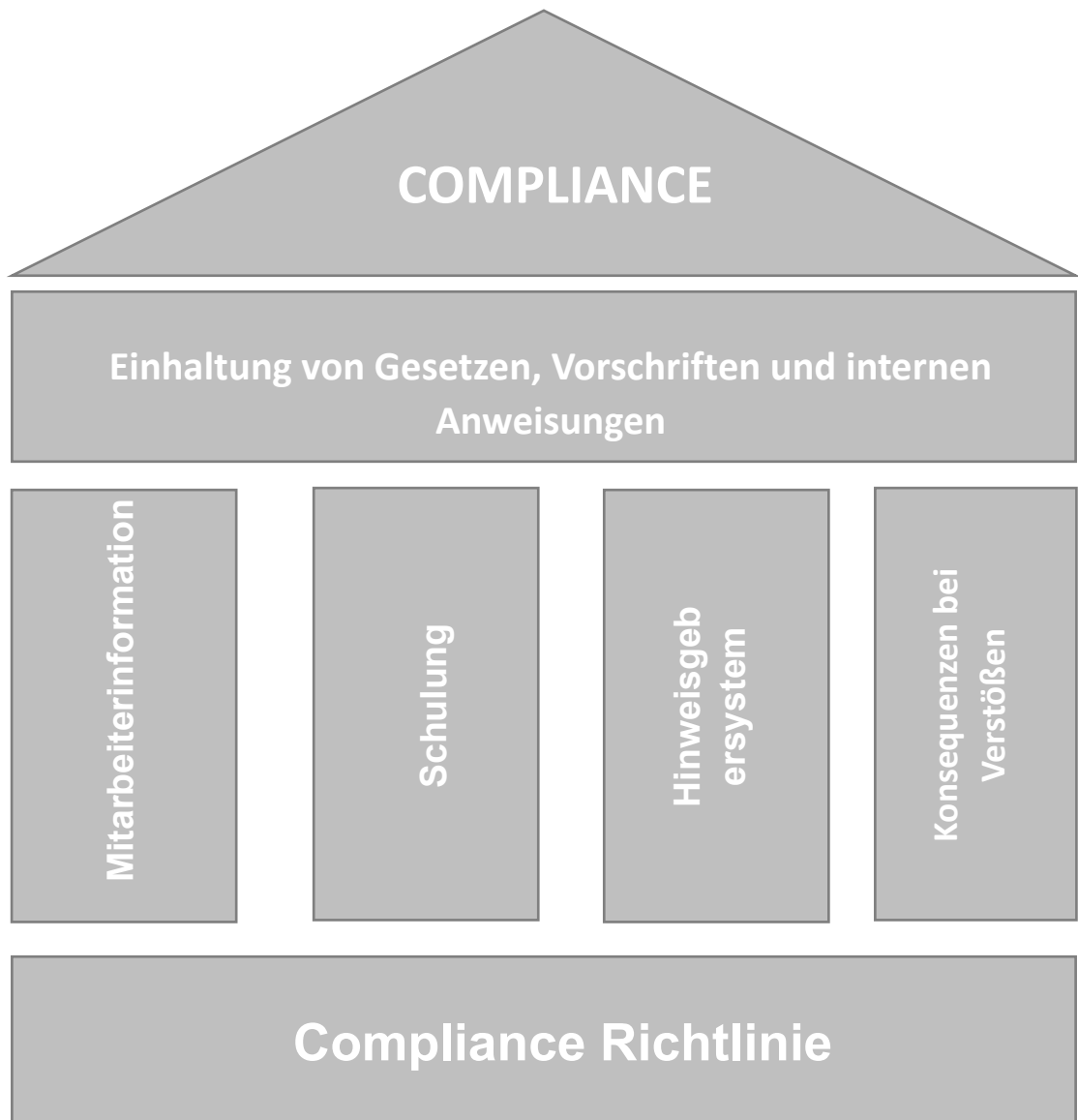
Um dieser Aufgabe gerecht zu werden soll diese Compliance-Richtlinie ein ethisch, moralisch und rechtlicher Wegweiser sein. Die Richtlinie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens, sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Die Geschäftsführung erwartet von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter – insbesondere von den Führungskräften – dass die Regeln der Compliance-Richtlinie strikt eingehalten werden. Eine jährliche Unterweisung wird die Möglichkeit bieten, die Grundsätze unserer Compliance-Richtlinie aufzufrischen.

Harsum den 23.01.2020



Christopher Seysen



### DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Compliance bedeutet die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend **Mitarbeiter** genannt) der EFAFLEX Tortechnik GmbH.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der Richtlinie, sowie deren Einhaltung.

### INFORMATIONSPFLICHT

Auf der jährlichen Unterweisung wird **jeder Mitarbeiter** über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und interne Anweisungen informiert. Die Unterweisung wird dokumentiert. In Zweifelsfällen ist Rat beim Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung einzuholen. Für einzelne Regelungsbereiche bestehen Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter usw., die die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und von den Mitarbeitern zu beachten sind.

Die EFAFLEX Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter etc. sind jederzeit auf dem Laufwerk **P:/Unternehmensrichtlinien** einzusehen.

### GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNG

Jeder **Mitarbeiter** ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen nach Unterweisung einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der EFAFLEX Tortechnik GmbH zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten
- Compliance-Verstöße gemäß dem Hinweisgebersystem (Seite 10) unverzüglich zu melden

Jeder **Vorgesetzte** ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Führungsgrundsätze der EFAFLEX Tortechnik GmbH einzuhalten
- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

## **FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE**

### KUNDENORIENTIERUNG

Unser Ziel ist es, immer die erste Wahl bei unseren Kunden und Partnern zu sein. Wir stellen die richtigen Fragen, um ihre Bedürfnisse zu verstehen.

Wir investieren in langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

Unser Ziel ist immer eine Win-Win-Situation.

### RESPEKT

Wir handeln nachhaltig und aufrichtig. Wir sind umweltbewusst.

Wir gehen respektvoll miteinander um und bringen unseren Kolleginnen und Kollegen Wertschätzung entgegen, unabhängig von kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Funktion oder Dienstalter. Wir tolerieren weder Belästigung noch Diskriminierung. Wir behandeln Andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Wir vertrauen auf eine gesunde Arbeitsmoral und stehen gegenüber unseren Kunden, Partnern, Stakeholdern und der Gesellschaft für Integrität, Aufrichtigkeit und Qualität.

### VERTRAUEN

Wir begegnen unseren Kolleginnen und Kollegen mit einer positiven Einstellung, die auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht.

Unser Führungsstil basiert auf Vertrauen statt auf Kontrolle. Dazu gehört das Recht, Fehler zu machen, und die Bereitschaft, aus ihnen zu lernen.

Wir setzen auf Teamwork und die Führungskraft steht hinter dem Team.

### WISSBEGIERDE

Wir möchten von unseren Kunden, Mitbewerbern, Partnern und Kollegen aus verschiedenen Bereichen und Kulturen lernen.

### OFFENHEIT

Wir kommunizieren offen und direkt und wir tauschen uns miteinander aus.

## **GLEICHBEHANDLUNG**

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, einer Behinderung, der Weltanschauung, der sexuellen Identität oder des Alters sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

## VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Korruption schädigt den Wettbewerb und entspricht nicht unseren Unternehmenswerten. Bestechung, Korruption oder jegliche andere Art der Vorteilsnahme im unangemessenen Rahmen, setzt die EFAFLEX Tortechnik GmbH sowie jeden einzelnen ihrer **Mitarbeiter** einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist strikt verboten

- in- und ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

## EINLADUNGEN, GESCHENKE UND VERANSTALTUNGEN

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Die Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit diese sich im angemessenen Rahmen bewegen.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- **Mitarbeiter** der EFAFLEX Tortechnik GmbH müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde
- **Mitarbeiter** der EFAFLEX Tortechnik GmbH dürfen keine Zuwendungen verlangen. Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes
- Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch Mitarbeiter der EFAFLEX Tortechnik GmbH ist zulässig und erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen
- Einladungen und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden

### VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der EFAFLEX Tortechnik GmbH voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen **die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden**, wenn sie vorher von der Geschäftsführung genehmigt wurden:

- Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt **mit 5 Prozent und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind**, müssen dies der Geschäftsführung melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

### BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

Die EFAFLEX Tortechnik GmbH arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder **Mitarbeiter** hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Leiter der Buchhaltung und der Geschäftsführung zu melden.

### ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN

Die EFAFLEX Tortechnik GmbH erwartet von **Mitarbeitern**, Kunden und Lieferanten

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz



## ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller **Mitarbeiter** und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Jeder **Mitarbeiter** ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

## DATENSCHUTZ

Als international tätiges Unternehmen ist für die EFAFLEX Tortechnik GmbH die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Hierbei sind die **Mitarbeiter** verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden.

Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen.

Mit personenbezogenen Daten ist sparsam umzugehen; ihre Verarbeitung muss in jedem Fall erforderlich sein.

Zur Gewährleistung effektiven Datenschutzes hat die EFAFLEX Tortechnik GmbH externe und interne Datenschutzbeauftragte bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen.

## SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

Jeder Vorgesetzte muss in seinem Verantwortungsbereich eine Organisation aufbauen, die das Unternehmensvermögen vor Verlust und Missbrauch schützt, das Unternehmensvermögen darf nicht für private Zwecke verwendet werden.

Persönliche Interessen einzelner Mitarbeiter dürfen die Entscheidungen und wirtschaftlichen Transaktionen nicht beeinflussen.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

## VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN

Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten.

Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern ausgetauscht oder abgesprochen werden.

Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig.

### SPENDEN UND SPONSORING

Die EFAFLEX Tortechnik GmbH leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales.

Spenden über 500 € dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung geleistet werden.

Das Sponsoring und die Leistung von Spenden hat in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

### KONSEQUENZEN BEI COMPLIANCE VERSTÖßEN

Compliance-Verstöße können für jeden Mitarbeiter zu arbeitsrechtlichen oder auch strafrechtlichen Konsequenzen inklusive potentiellen Schadenersatzforderungen führen, da ein Verstoß in der Regel mit einem Gesetzeskonflikt einhergeht.

Auch für das Unternehmen EFAFLEX Tortechnik GmbH können Compliance-Verstöße folgende **Konsequenzen** haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- Kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldbuße und Gewinnabschöpfung
- Imageverlust

Vor dem Hintergrund dieser möglichen Konsequenzen für den Mitarbeiter **und** das Unternehmen, wird die Geschäftsführung der EFAFLEX Tortechnik GmbH keinen Verstoß gegen die geltende Compliance-Richtlinie unbeachtet lassen.

### ANSPRECHPARTNER / HINWEISGEBERSYSTEM

Wenn Sie Bedenken oder Fragen zur Compliance-Richtlinie haben, können Sie sich jederzeit an Herrn Nico Benthien oder den Betriebsrat wenden.

Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden, haben Sie diese zu melden.

Ihre detaillierte Meldung (was ist passiert, Datum, Uhrzeit, wer war dabei, etc.) senden Sie bitte an [compliance@efaflex-hildesheim.de](mailto:compliance@efaflex-hildesheim.de)

Die dort auflaufenden Mails werden ausschließlich von Herrn Nico Benthien gelesen und bearbeitet. Herr Nico Benthien ist in der Funktion des Compliance Managements zur absoluten Vertraulichkeit verpflichtet. Im Zweifel können Sie auch anonym Kontakt mit Herrn Nico Benthien aufnehmen.

Ihre Meldung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Das Hinweisgebersystem stellt sicher, dass:

- a) Missstände aufgeklärt und beseitigt werden
- b) Niemand aus unberechtigter Beschuldigung Schaden nimmt
- c) Damit auch zu einer besseren Arbeitsumgebung beiträgt.